

Sehr geehrtes Mitglied,

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu Ihrer Le Club Golf-Versicherung, Vertrag Nummer: IB1900387FRFIO.

Das vorliegende Dokument stellt nur eine Zusammenfassung der Versicherungsleistungen dar, die von LECLUB GOLF für alle Inhaber seiner LeClub CLASSIC und GOLD Karten abgeschlossen wurden. LECLUB GOLF ermöglicht damit den Inhabern seiner LeClub CLASSIC und GOLD Karten, eine Entschädigung bei vorübergehender Unterbrechung oder endgültigem Abbruch der Mitgliedschaft zu erhalten. LECLUB GOLF hat die in diesem Informationsblatt zusammengefassten Versicherungsleistungen für seine Kunden bei EUROP ASSISTANCE, Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 35.402.786 Euro, dem französischen Versicherungsrecht (Code des assurances) unterstehendes Unternehmen, eingetragen im Handelsregister- und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nummer 451 366 405, mit Sitz in der 1 Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, handelnd durch seine irische Filiale, die unter dem kommerziellen Namen „EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH“ tätig ist und deren Hauptniederlassung ihren Sitz in 4th Floor, 4-8 Eden Quay, Dublin 1, D01 N5W8, Ireland hat, eingetragen in Irland unter der Bescheinigung Nr. 907089, in der Eigenschaft als Versicherer und über GRAS SAVOYE, Versicherungsmaklergesellschaft, vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.432.600 Euro, mit Sitz in 33/34, quai de Dion-Bouton in Puteaux (92800), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nummer 311 248 637 und im ORIAS (Register der Versicherungsvermittler) unter der Nummer 07 001 707 in der Eigenschaft als Versicherungsmakler, abgeschlossen.

Auszug der Versicherungsleistungen:

Versicherungsleistungen	Höchstsumme	Selbstbeteiligungen
<p>UNTERBRECHUNG: Wenn das Mitglied mehr als 60 Tage hintereinander nicht Golf spielen kann infolge von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfall - Krankheit einschließlich Rückfall - Berufliche Versetzung > 100 km - Entlassung - Scheidung oder Trennung - Schwangerschaft <p>können Sie die Erstattung Ihrer Mitgliedschaft bei unserem Partner Gras Savoye beantragen: Nicht in Anspruch genommene Leistungen der Mitgliedschaft in einem Golfclub bzw. der Beitragszahlung werden zeitanteilig und abzüglich einer Karenzfrist von 30 Tagen erstattet.</p>	<p>3000 € / Jahr und / Person basierend auf der Mitgliedschaft bzw. dem Jahresbeitrag.</p>	<p>Die Leistungspflicht tritt nach einer Karenzzeit von 30 Tagen ein.</p>



BEISPIELE: Bei Tod des Mitglieds können seine Anspruchsberechtigten die Erstattung seines Beitrags bei unserem Partner Gras Savoye einfordern. Nicht in Anspruch genommene Leistungen der Mitgliedschaft in einem Golfclub bzw. der Beitragszahlung werden zeitanteilig erstattet.	3000 € / Jahr und / Person basierend auf der Mitgliedschaft bzw. dem Jahresbeitrag.	Die Leistungspflicht tritt nach einer Karenzzeit von 30 Tagen ein.
---	---	--

Der vorliegende Vertrag tritt am Tag der Zahlung Le Club Golf Beitrags durch das Mitglied in Kraft und endet mit Ablauf der Mitgliedschaft, mit einer maximalen Dauer von 12 Monaten.

Überschreitet eine Mitgliedszeit diesen maximalen Zeitraum von 12 Monaten (z. B. bei einer Werbeaktion), eröffnen die ersten Monate, die als gratis gelten, im Schadenfall keinen Anspruch auf Erstattung.

Im Schadensfall:

Unterbrechung:

Melden Sie Gras Savoye Ihren Unfall oder Ihre Invalidität innerhalb von 30 Werktagen anhand des nachstehenden Schadenmeldungsformulars oder bei Ihrem Golfclub. Ihnen obliegt es, alle Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die den Grund für Ihre Unterbrechung rechtfertigen.

Todesfall:

Melden Sie Gras Savoye den Tod Ihres Angehörigen, der Mitglied bei Club Golf ist, innerhalb von 30 Werktagen anhand des nachstehenden Schadenmeldungsformulars oder bei Ihrem Golfclub. Ihnen obliegt es, alle Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die den Grund für Ihre Unterbrechung rechtfertigen.

INNERHALB VON 30 TAGEN ZU TÄTIGENDE SCHADENSMELDUNG
GRAS SAVOYE– Gras Savoye Service Indemnisation LE CLUB GOLF
40/42 Boulevard Raymond Poincaré – 55000 Bar-Le-Duc
oder per email an: leclubgolf@grassavoye.com

VERSICHERUNG BEI UNTERBRECHUNG**1 - ART UND UMFANG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**

Muss das Mitglied seine mit diesem Vertrag versicherte Mitgliedschaft mehr als 60 Tage in Folge unterbrechen, können die Mitglieder des Le Club Golf-Netzwerks eine zeitanteilige Erstattung der Leistungen verlangen, die aus folgenden Gründen nicht in Anspruch genommen wurden:

- Schwere Krankheit oder schwerer Unfall des Mitglieds:

Unter schwerer Krankheit oder schwerem Unfall versteht man jede Beeinträchtigung der Gesundheit oder Körperverletzung, die eine angemessene Behandlung erfordert und es dem Mitglied während einer Dauer von mindestens 60 Tagen unter keinen Umständen ermöglicht, den in seiner Mitgliedschaft vorgesehenen Golfsport auszuüben. Dieser Zustand muss durch eine Arbeitsausfallbescheinigung (für Personen, die eine berufliche Tätigkeit ausüben) und/oder durch ein ärztliches Attest, in dem das Verbot der Ausübung dieser Tätigkeit angegeben ist, belegt werden. Als Nachweis kann eine ärztliche Bescheinigung eines Arztes, der nicht zur Familie gehört, angefordert werden.

- Todesfall:

Bei Tod des Mitglieds infolge eines Unfalls oder einer Krankheit wird den Anspruchsberechtigten der nicht genutzte Anteil des Jahresbeitrags für den Golfclub erstattet.

- Entlassung:

Im Falle einer Kündigung durch den Arbeitgeber wird dem Mitglied der nicht genutzte Anteil seines Jahresbeitrags erstattet. Das Datum des Inkrafttretens der Kündigung ist das in der Bescheinigung des Arbeitgebers angegebene Datum.

- Scheidung oder Trennung

Im Falle einer Scheidung oder Trennung kann dem Mitglied der nicht genutzte Anteil seines Jahresbeitrags erstattet werden. Das Datum des Inkrafttretens der Scheidung ist das in der amtlichen Mitteilung des Gerichts angegebene Datum.

- Schwangerschaft

Im Falle einer Schwangerschaft, die es dem Mitglied während einer Dauer von mindestens 60 Tagen unter keinen Umständen ermöglicht, den in ihrer Mitgliedschaft vorgesehenen Golfsport auszuüben, kann ihr der nicht genutzte Anteil ihres Jahresbeitrags erstattet werden. Dieser Zustand muss durch ein ärztliches Attest, in

dem das Verbot der Ausübung dieser Aktivität angegeben ist, belegt werden. Als Nachweis kann eine ärztliche Bescheinigung eines Arztes, der nicht zur Familie gehört, angefordert werden.

- Berufliche Versetzung:

Bei einer beruflichen Versetzung oder der Versetzung des Ehepartners an einen mehr als 100 Kilometer von seinem Hauptwohnsitz entfernten Ort, wird dem Mitglied der nicht genutzte Anteil seines Jahresbeitrags erstattet. Das Datum des Inkrafttretens dieser Versetzung ist das in der Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag oder in der Bescheinigung des Arbeitgebers angegebene Datum. Die berufliche Versetzung muss auf Betreiben des Arbeitgebers erfolgen.

2 – AUSSCHLÜSSE:

Vorbestehende Krankheiten, die vor dem Abschluss der Mitgliedschaft diagnostiziert wurden; Unfälle vor dem Abschluss der Mitgliedschaft; fehlende oder unmögliche Impfungen oder ärztliche Behandlungen, die für Reisen in bestimmte Länder erforderlich sind; Vorfälle bei Wettkämpfen, Rennen oder motorisierten Wettbewerben (oder ihren Probeläufen), die entsprechend der geltenden Gesetzgebung einer vorangehenden Zulassung durch die öffentlichen Behörden bedürfen; die berufliche Ausübung von Sport aller Art.

3 – DEFINITIONEN:

- **Golf-Mitgliedschaft:** Vertrag zwischen dem Mitglied und der Organisation, der Anlass zu einem namentlichen Zahlungsbeleg für eine befristete Dauer von maximal einem Jahr gibt
- **Unfall mit Personenschaden.** Jedes plötzliche und von außen auf die geschädigte Person einwirkende Ereignis, das eine Körperverletzung verursacht.
- **Schadensregulierer:** Gras Savoye 40/42 Boulevard Raymond Poincaré – 55000 Bar-Le-Duc
- **Krankheit:** Bezeichnet einen pathologischen Zustand, der von einem Arzt ordnungsgemäß festgestellt wird, medizinisch versorgt werden muss und einen plötzlichen und unvorhersehbaren Charakter aufweist.
- **Familienmitglied** Ein Familienmitglied ist jede Person, die eine (rechtliche oder faktische) Verwandtschaft mit dem Mitglied nachweisen kann.
- **Schadensfall:** Ereignis, das zur vertraglich vorgesehenen Leistungspflicht des Versicherers führen kann.

4 – ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE:

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Aussetzungen oder Beendungen der Mitgliedschaft aufgrund folgender Ursachen:

Vorbestehende Krankheiten, die vor dem Abschluss der Mitgliedschaft bei der LeClub Golf-Karte diagnostiziert und/oder behandelt wurden; Unfälle, die sich vor dem Abschluss der Mitgliedschaft bei der LeClub Golf-Karte ereignen; Unfälle, die durch den Konsum alkoholischer Getränke verursacht werden (Alkoholspiegel größer oder gleich 0,5 Promille im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Atemluft); die Einnahme von Rauschmitteln, Drogen oder nicht ärztlich verordneten Medikamenten; Verluste und Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Arglist des LeClub Golf-Mitglieds; Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverstümmelung des LeClub Golf-Mitglieds; Epidemien oder plötzlich auftretende Infektionskrankheiten sowie Krankheiten, die durch Umwelt- oder Luftverschmutzung verursacht werden; Bürgerkrieg oder Krieg mit dem Ausland, Aufstände, Aufruhr, Volksbewegungen, Attentate/Terrorismus, Sabotageakte, Streiks; fehlende oder unmögliche Impfungen oder ärztliche Behandlungen, die für Reisen in bestimmte Länder erforderlich sind; die Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiver Zustand des LeClub Golf-Mitglieds; Vorfälle bei Wettkämpfen, Rennen oder motorisierten Wettbewerben (oder ihren Probeläufen), die entsprechend der geltenden Gesetzgebung einer vorangehenden Zulassung durch die öffentlichen Behörden bedürfen; die berufliche Ausübung von Sport aller Art; die Ausübung als Amateur einer der folgenden Sportarten: Pferdesport (Springreiten, Hindernisrennen, Cross-Country, Polo, Rodeo), Motorsport (Auto- oder Motorradrennen auf Rennstrecken, Bergrennen, Kartsport, Rallyes, Raids, Stock Car, Rundstreckenrennen, Enduro, Motocross, Quad-Rennen), Bergsport (Extremisurfahren, Bob, Motorschlitten, Skeleton, Höhlenforschung, Klettern, Bergsteigen), Wassersport (Rafting, Außenbord- und Offshore-Rennen, Tauchen, Canyoning), Kampfsport (Boxen, Karate), Luftsport (Bungeejumping, Ultraleichtflugzeug, Paragliding, Fallschirmspringen, Sportfliegen); die Folgen der Atomkernumwandlung sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursacht wird oder jeglicher Bestrahlung durch eine radioaktive Energiequelle; Erderschütterungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und, jedes durch Naturkräfte verursachte Phänomen; die Folgen einer alkoholbedingten Leberzirrhose; die Folgen der Verwendung oder des Besitzes von Sprengstoffen oder Schusswaffen.



SCHADENMELDUNGSFORMULAR

INNERHALB VON 30 TAGEN ZU TÄTIGENDE SCHADENSMELDUNG
GRAS SAVOYE– Service Indemnisation LE CLUB GOLF
40/42 Boulevard Raymond Poincaré – 55000 Bar-Le-Duc
oder per email an: leclubgolf@grassavoie.com

<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer: Name: Vorname: Anschrift: Postleitzahl: Ort: Land: Telefon: E-Mail: Geburtsdatum: ... / ... / Golfclub des Mitglieds: Lizenznummer:	<input type="checkbox"/> Anspruchsberechtigte Person: Im Todesfall Name: Vorname: Anschrift: Postleitzahl: Ort: Land: Telefon: E-Mail: Geburtsdatum: ... / ... / Verwandtschaftsverhältnis:
---	---

Beschreibung des auslösenden Ereignisses

Datum des Eintritts:

Umstände:

OBLIGATORISCHE NACHWEISE

Bei Unfall/Krankheit: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Medizinischer Nachweis mit Angabe des Datums, der Ursache, der Diagnose und der Krankheitsgeschichte ✓ Vom Golfclub bei Abschluss der Mitgliedschaft ausgestellte Rechnung ✓ Kontoverbindung ✓ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses ✓ Kopie des Mitgliederausweises 	Bei Scheidung/Trennung (nur eingetragene Lebenspartnerschaft): <ul style="list-style-type: none"> ✓ Kopie des Familienstammbuchs ✓ Scheidungsurkunde ✓ Vom Golfclub bei Abschluss der Mitgliedschaft ausgestellte Rechnung ✓ Kontoverbindung ✓ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses ✓ Kopie des Mitgliederausweises 	Bei einer beruflichen Versetzung >100 km: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Vom Golfclub bei Abschluss der Mitgliedschaft ausgestellte Rechnung ✓ Kontoverbindung ✓ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses ✓ Kopie des Mitgliederausweises ✓ Bescheinigung des Arbeitgebers
Bei Entlassung: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Vom Golfclub bei Abschluss der Mitgliedschaft ausgestellte Rechnung ✓ Kontoverbindung ✓ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses ✓ Kopie des Mitgliederausweises ✓ Kopie des Kündigungsschreibens 	Bei Schwangerschaft: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Vom Golfclub bei Abschluss der Mitgliedschaft ausgestellte Rechnung ✓ Kontoverbindung ✓ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses ✓ Kopie des Mitgliederausweises ✓ Ärztlicher Bericht 	Im Todesfall: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Vom Golfclub bei Abschluss der Mitgliedschaft ausgestellte Rechnung ✓ Kontoverbindung ✓ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses ✓ Kopie des Mitgliederausweises ✓ Sterbeurkunde ✓ Erbschein

Der Unterzeichner der vorliegenden Erklärung bescheinigt die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Jedes Verschweigen oder jegliche absichtliche falsche Erklärung kann zu einem Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistung für den gemeldeten Unfall führen und rechtlich verfolgt werden.

Ort: Datum: ... / ... /

Name und Unterschrift: